

NIEDERSCHRIFT

über die 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 31. Juli 2018

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeister:</u>	
Kinder, Annerose	

<u>Beigeordnete:</u>	
1. Beig. Faust, Karl Hans	
2. Beig. Ebling, Günther	

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Espenschied, Elfriede	ab 19:30 h
Fischborn, Björn Thomas	
Franken, Bernward	
Hintze, Volker	
Hoffmann, Gerhard	
Klemmer, Karin	
Lechthaler, Hans-Günter	
May, Christian	
Möbus, Karl Albrecht	
Seyberth, Andreas	
Seyberth, Reiner	
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	ab 19:20 h
Zydzium, Elke	

<u>Sonstige Anwesende:</u>	
Wolf, Hans-Jürgen	
1 Zuhörer	

<u>von der Verwaltung:</u>	als Schriftführer
Koch, Tamara	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Sachstandsbericht Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**
- TOP 3** **Ausweisung eines Sanierungsgebietes;**
a. Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes
- Beratung und Beschlussfassung -
c. Planungsauftrag an das Büro Wolf
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 4** **Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;**
a. Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
b. Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen
- TOP 5.a** **Neubaubereich "Wehrbörder"**
a) Herstellung der Straßenbeleuchtung im Neubaubereich „Wehrbörder“ und Eckelsheimer Straße, Auftragsvergabe;
- Bekanntgabe der Eilentscheidung vom 4. Juli 2018 nach § 48 GemO
- TOP 5.b** **Ausbauvarianten und Herstellungskosten Fußweg BG Wehrbörder**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5.c** **Kreuzungsausbau Schusterstraße / Gartenfeldstraße**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5.d** **Ausbauvarianten und Kosten Platz Glascontainer**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5.e** **Vergabe von Hausnummern im Neubaubereich Wehrbörder / Eckelsheimer Straße**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 5.f** **Parkbuchten Eckelsheimer Straße**
- TOP 6** **Bebauungsplan „Wehrbörder“;**
Anfrage zur Änderung der Dachneigung
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7** **Tieferlegung des Weges an der Katzensteiger Mühle**
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8** **Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;**
Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 9** **Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende, Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder und Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Vorsitzende begrüßt sodann Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf. Zur Schriftführerin wird Frau Koch von der Verbandsgemeindeverwaltung bestimmt. Auf Nachfrage von Ortsbürgermeisterin Kinder, ob es Einwände gegen die vergangene Niederschrift gibt, werden keine Einwände erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, es erfolgt sodann der Eintritt in die Tagesordnung.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zum Einstieg in die Einwohnerfragestunde nahm Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder Stellung bezüglich einer offenen Frage aus der 30. Sitzung ob die Straße „Am Gänsborn“ für den Schwerlastverkehr, der durch das Neubaugebiet entsteht, zugelassen sei. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung der Verwaltung erklärt Frau Kinder, dass die Straße „Am Gänsborn“ eine öffentliche Straße ohne weitere Einschränkung sei und somit auch für LKW zugelassen.

Des Weiteren teilte die Vorsitzende mit, dass wegen eines technischen Fehlers die Beratungsunterlagen nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt waren. Die Unterlagen den Kollegen aus diesem Grund am Freitag per Mail zugesandt. Dies habe jedoch keinen Einfluss auf die heutige Ratssitzung. Ein Bürger teilte mit, dass im Ratsinformationssystem keine Anlagen sichtbar für den Bürger sei. Die Vorsitzende erklärte sich bereit, dies nochmals mit der Verbandsgemeinde abzuklären und wird hierüber Information erteilen.

TOP 2 Sachstandsbericht Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

Sachdarstellung

Frau Ortsbürgermeisterin Kinder informiert den Rat darüber, dass zu den Sanierungsplänen des Dorfgemeinschaftshauses am 06.07.2018 eine Besprechung im Innenministerium in Mainz mit der ADD und der Kreisverwaltung Alzey-Worms stattgefunden hat. Im Anschluss darauf erfolgte am 11.07.2018 ein Treffen in der Kreisverwaltung Alzey-Worms mit der ADD, Vertretern der VG Bauabteilung und dem Beigeordneten Faust.

Das Wort wurde an Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf übergeben. Dieser informierte die Ratsmitglieder darüber, dass bei dem eingereichten Förderantrag eine Summe von 1,7 Mio. EUR aufgeführt sei. Die ADD befürwortet die Sanierungspläne, setzt dazu eine weitere Kostenreduzierung voraus. Gemäß Rückinfo von Frau Kinder sei die ADD gewillt, bei einer Reduzierung der Kosten die Sanierungspläne des Dorfgemeinschaftshauses mit der höchstmöglichen Förderung von 65 % Zuschuss zu unterstützen.

Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf teilte die vom Ministerium vorgebrachten Einsparmöglichkeiten mit. Insbesondere die Raumaufteilung, Stuhllager, Wärmeschutzverglasung, Küche und Toilettenanlagen sollen nochmal überdacht werden. Im Rat wurde intensiv das Einsparungspotenzial diskutiert. Herr Hoffmann regte an, noch einmal die Möglichkeit zu prüfen, die alten Fenster zu belassen und nur zu überarbeiten.
Der Zuschussantrag für die Denkmalpflege steht noch aus.

Nicht ganz zufrieden war man mit der Frist für die Erstellung eines neuen Förderantrages. Der Antrag muss bis zum 01.09.2018 bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms vorliegen, spätestens 15.09.2018 bei der ADD.

Es wurde festgehalten und abgestimmt, dass Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf am 01.08.2018 ein Telefonat mit der Kreisverwaltung und der ADD führt. Es wurde anberaumt, dass die Bauausschusssitzung für 09.08.2018 zur Überarbeitung der Pläne bestellt wird und die nächste Sitzung des Gemeinderates zur Abstimmung der kostenreduzierten Pläne für 15.08.2018 datiert wird.

Beschlussvorschlag

Es wurde angeregt, dass die 40 Fenster des Dorfgemeinschaftshauses erst einmal nicht renoviert werden sollen. Dies wäre ein Kostenersparnis von über 100.000,- EURO. Allerdings sind die Instandsetzungskoten zu berücksichtigen. Herr Wolf wird beauftragt diese Möglichkeit mit der ADD und dem Amt für Denkmalpflieg abzuklären.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- TOP 3**
- Ausweisung eines Sanierungsgebietes;**
 - a. Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches**
 - Beratung und Beschlussfassung -
 - b. Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes**
 - Beratung und Beschlussfassung -
 - c. Planungsauftrag an das Büro Wolf**
 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

- a. Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches
- Beratung und Beschlussfassung -

Im Anhang befindet sich ein Planwerk mit dem vorgeschlagenen, räumlichen Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchung.

Zu 3 a

Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf erläuterte im Einzelnen die Kriterien des Städtebaulichen Sanierungsplanes. Hierbei handelt es sich um die Vorgabe sanierungsbedürftiger Gebäude mit dem Baujahr vor 1945. Nach intensiver Aussprache mit dem Rat teilt Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf

mit, dass es nicht möglich sei, einzelne Parzellen zusätzlich zu dem bestehenden Sanierungsplan, herauszunehmen.

Beschluss:

Der vorliegende Plan wird im Bereich Gumbsheimer Straße mit einer Begradigung im Straßenverlauf angepasst.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Der vorliegende Plan bleibt im Straßenverlauf Sandgasse unverändert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
6 Stimmenthaltungen

3 b. Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes
- Beratung und Beschlussfassung –

In vorangegangenen Gemeinderatssitzungen, Bürgerversammlung und Arbeitsgruppen wurde bereits ausführlich über die vorbereitende Untersuchung für ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren beraten. Die offenen Fragen aus der Gemeinderatsitzung vom 18. Juni konnten durch vorliegende Informationen vom Planungsbüro Wolf geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung zur Ausweisung des Sanierungsgebietes.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

c. Planungsauftrag an das Büro Wolf

- Beratung und Beschlussfassung -

Das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern hat am 05.06.2018 ein Honorarangebot zu einer vorbereitenden Untersuchung zur förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren abgegeben. Unter dem Gesichtspunkt der bisherigen guten Zusammenarbeit wird empfohlen, den Auftrag an das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern zu vergeben.

Das Ratsmitglied Hans-Günter Lechthaler bittet in diesem Protokoll um schriftliche Niederlegung, dass keine weiteren Kosten / Veränderungen für das Honorar des Planungsbüro Wolf entstehen.

Beschluss

c. Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zu den vorbereitenden Untersuchungen (gem. § 141 Abs. 3 BauGB) anhand des Angebotes vom 05.06.2018, an das Planungsbüro Wolf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Herr Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf verlässt die Sitzung um 21:05 h.

TOP 4 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung; a. Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung - b. Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen

Sachdarstellung

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde öffentlich ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Submission (Eröffnung der Angebote) fand am 27.06.2018 statt. Die Angebote wurden vom beauftragten Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff ausgewertet. Auf den anliegenden Vergabevermerk wird verwiesen.

Demnach hat die Fa. SLB GmbH (Schwäbischer Leuchtenbau) aus Tamm für die Umrüstung der LED-Beleuchtung für alle Ortsgemeinden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Fa. SLB GmbH aus Tamm entsprechend dem jeweiligen LOS.

LOS 1 Wöllstein:	100.976,77 €
LOS 2 Gau-Bickelheim:	37.114,47 €
LOS 3 Wendelsheim:	30.820,13 €
LOS 4 Siefersheim:	44.269,75 €
LOS 5 Wonsheim:	27.192,80 €
LOS 6 Stein-Bockenheim:	9.020,43 €
LOS 7 Gumbsheim:	5.226,80 €
LOS 8 Eckelsheim:	3.728,33 €

Die Ortsgemeinde Siefersheim verfügt über 187 Straßenlampen davon sind 161 Stück Quecksilberdampf Lampen, die auf LED umgerüstet werden. Die Umrüstung wird mit 25% vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit- BMU- gefördert. Der Gemeinderat bittet um weitere Informationen bezüglich der anteiligen Kosten an die Bürger. Rückinformation wird hierzu erfolgen.

Beschlussergebnis

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b.) Information über die Erhebung von Ausbaubeiträgen

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. den gemeindlichen Satzungen über die Erhebung von Ausbaubeiträgen handelt es sich bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, da die Nutzungsdauer der bisherigen Leuchten abgelaufen ist, komplette Leuchtenköpfe ausgetauscht und erneuert werden bzw. eine Verbesserung der Beleuchtung durch eine gleichmäßigere Ausleuchtung erzielt wird. Die Voraussetzungen für eine anteilige Umlage der Kosten auf die bevorteilten Anlieger liegen damit vor. Eine weitere Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen wird in einer gesonderten Sitzung erfolgen.

TOP 5.a Neubaugebiet "Wehrbörder" **a) Herstellung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Wehrbörder“ und Eckelsheimer Straße, Auftragsvergabe;** **- Bekanntgabe der Eilentscheidung vom 4. Juli 2018 nach § 48 GemO**

Sachdarstellung - Bekanntgabe

Für die Herstellung der Straßenbeleuchtung (LED) im Neubaugebiet „Wehrbörder“ und Eckelsheimer Straße liegt das Angebot der EWR Netz GmbH vom 20.03.2018 über 21.364,40 € vor. Das Angebot mit dem abgestimmten Beleuchtungsplan und dem Datenblatt der vorgesehenen Leuchten sind beigefügt.

Um eine Verzögerung bei den Kabelverlegungsarbeiten im Neubaugebiet Wehrbörder zu vermeiden, musste der Auftragserteilung bis 6.Juli 2018 vorliegen.

Der Auftrag wurde daher nach Prüfung und Rücksprache mit der Bauabteilung durch die Ortsbürgermeisterin in einer Eilentscheidung nach § 48 GemO im Einvernehmen mit den Beigeordneten am 4. Juli 2018 erteilt.

Der Gemeinderat wird hiermit von der Eilentscheidung unterrichtet.

Ein Ratsmitglied bemängelt die Vorlage bzw. den Zeitraum des Angebotes der EWR Netz GmbH vom 20.03.2018 und fragt an, ob dies so lange bei der Verbandsgemeinde gelegen hätte. Frau Ortsbürgermeisterin Kinder wird sich hierüber informieren.

TOP 5.b Ausbauvarianten und Herstellungskosten Fußweg BG Wehrbörder

Sachdarstellung

Das Ing.-Büro Koch informiert über folgende Varianten für den Ausbau des Fußweges: Folgende Varianten für den Ausbau sind möglich:

Variante A): Ausbau in Schotterbauweise, 2,0 m breit, ohne Borde und Pflaster, Aufbaustärke ca. 35cm, Fläche 210m²- Kosten ca. 10.000 Euro zzgl. MwSt.

Variante B): Ausbau in Pflasterbauweise, 2,0 m breit, mit Tiefbordsteinen am Rand und Pflasterung mit Doppel-T od. Rechteckpflaster (auf Rastermaß ohne Schnitt), in Grau, Aufbaustärke ges. ca. 45cm, Fläche 210m² Kosten ca. 18.500 Euro netto zzgl. MwSt.

Variante C) Ausbau in Pflaster wie vor, jedoch nur 1,40 m breit, mit TB am Rand und Pflasterung, Fläche 147m² Kosten ca. 15.000 Euro zzgl. MwSt.

Anmerkung: Die Kosten für die Herstellung in Asphaltbauweise für den Fußweg sind wesentlich höher als in Pflasterbauweise, da für den Einbau ein extra Geh-/Radwegfertiger benötigt würde. Der würde zusätzlich BE u. -Räumung kosten zudem wird eine Tragdeckschicht 0/11, d=10cm nötig und ist daher in der Herstellung ca. 20-25% teurer als die Herstellung mit Doppel-T od. Rechteckpflaster.

Frau Koch empfiehlt den Ausbau in Pflasterbauweise (Rechteckpflaster), da der Fußweg sonst im Winter immer dreckig ist und die Fußgänger/Kinder quasi über Schotter laufen müssten. Ausbaubreite 2,0m, = Variante B

Beratung:

In kurzer Beratung wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten aufgezeigt.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Fußweges in Variante (B)

Der Beschluss ergeht mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5.c Kreuzungsausbau Schusterstraße / Gartenfeldstraße - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Die verbleibende Ausbaufäche des Kreuzungsbereiches Schusterstraße beträgt 80m². Die Kosten in Asphaltbauweise betragen rund 9.200 Euro zzgl. MwSt.

Empfehlung: Vollständiger Kreuzungsausbau in Asphaltbauweise, da die Kreuzung derzeit bereits aus vielen einzelnen Flächen besteht und einige Schäden aufweist, welche über kurz oder lang ohnehin ausgebessert werden müssten. Nach dem Ausbau muss die Kreuzung dann für viele Jahre nicht mehr erneuert werden muss. Umgerechnet belaufen sich die Kosten auf rd. 105 €/m² netto.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Komplettausbau Kreuzung Schusterstraße / Gartenfeldstraße in der vorgeschlagenen Variante.

Es wurde von dem Ratsmitglied Lechthaler angefragt, ob hier eine Erschließungseinheit möglich ist. Die Vorsitzende Frau Kinder wird dies überprüfen und nachträglich Info darüber erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 5.d Ausbauvarianten und Kosten Platz Glascontainer - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Durch die Neuplanung der Eckelsheimer Str. ist der Platz der Glascontainer weggefallen. Vorgesehen ist die Neuplatzierung der Container auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 516 Ecke Eckelsheimer Straße / Schusterstraße. Das Grundstück ist 103 qm groß.

Variante A) Ausbau in Pflasterbauweise, Pflasterung mit Doppel-T od. Rechteckpflaster, Fläche 103 qm Kosten ca. 12.500 EUR netto zzgl. MwSt.

Variante B) Ausbau Pflasterbauweise entlang der Eckelsheimer Straße auf einer Größe von 25 – 30 qm Kosten ca. 3.000 – 3.600,-EUR – Herrichten der Restfläche als festigte Grünfläche ca. 1.000,- EUR.

Hierbei kam es zu Wortmeldungen der einzelnen Ratsmitglieder und es wurde daraufhin gewiesen, dass bei der Erneuerung die Einrichtung der Trennwände zu beachten ist. Für die restliche Fläche wurde angeregt, etwaige Parkplätze zu erschaffen und diese ggf. zu vermieten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Platzes der Glascontainer in Variante A - unter der Voraussetzung -, dass Trennwände errichtet und das Einrichten von Mietparkplätzen vorgenommen wird.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5.e Vergabe von Hausnummern im Neubaugebiet Wehrbörder / Eckelsheimer Straße - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Nach Parzellierung der Grundstücke und Festlegung des Straßennamens Wehrbörder können nunmehr Hausnummern zugeteilt werden.

Wie aus dem Gemeinderat vorliegenden Plan hervorgeht, werden für die Eckelsheimer Straße und Wehrbörder seitens der Verwaltung die eingetragenen Hausnummern vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Hausnummern Eckelsheimer Straße/ Wehrbörder nach dem vorliegenden Plan.

Aus Wehrbörder Haus Nr. 1 wird nun 8 – Auf der Eckelsheimer Straße 9 wird 11 und Haus Nr. 12 wird 14.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5.f Parkbuchten Eckelsheimer Straße

Auf das Einpflastern der Parkplätze in der Eckelsheimer Straße wurde entgegen der ersten Planung verzichtet. Bei den noch zu bebauenden Grundstücken steht noch nicht fest wo Zugänge, Ein- oder Ausfahrten liegen werden. Die festgelegten Parkplätze könnten die Planungen der Bauherren behindern. Die Parkplätze werden zu einem späteren Zeitpunkt markiert.

TOP 6 Bebauungsplan „Wehrbörder“; Anfrage zur Änderung der Dachneigung - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Seitens eines Bauherrn liegt die formlose Anfrage zur Änderung der Dachneigung bei einem geplanten Neubau im Baugebiet Wehrbörder vor.

Der geplante Neubau entspricht der Form einer sogenannten Stadtvilla mit einer Dachneigung von 25 Grad. Dachform, Traufhöhe und Firsthöhe sind, wie im Bebauungsplan vorgesehen, eingehalten.

Im Bebauungsplan Wehrbörder ist die Dachneigung von 30-45 Grad verbindlich festgesetzt (sh. Anlage). Der Ortsgemeinderat hat diese Festsetzungen als Satzung in 2012 beschlossen.

Wenn davon abgewichen werden soll, entspricht diese nicht dem damaligen Planungswillen der Ortsgemeinde.

In neueren Bebauungsplänen der Nachbargemeinden sind mehrere Dachformen festgelegt (Satteldächer, Zeltdächer, Pultdächer und Flachdächer mit einer Neigung von 0 bis 45 Grad). In diesen Bebauungsplänen sind auch die Festsetzungen zur Gebäudehöhe an die zulässigen Dachneigungen angepasst.

Der Ortsgemeinderat sollte zunächst grundsätzlich beraten, ob eine Abweichung vom Grad der Dachneigung auf 25 Grad befürwortet wird. Bauherren müssen die Abweichung im Rahmen der Einreichung der Bauunterlagen beantragen. Über den Abweichungsantrag entscheidet der Ortsgemeinderat im Einzelfall.

Aus der Mitte des Rates wurde der Vorschlag diskutiert, ob der Bebauungsplan aus 2002 noch aktuell ist. Ratsmitglied Maik Zimmermann bittet um Prüfung, was sich hinter einer Änderung (Kosten und Aufwand) verbirgt. Dieses Thema wird am 09.08.2018 im Bauausschuss aufgegriffen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat befürwortet grundsätzlich Abweichungen vom Grad der Dachneigung auf 25 Grad vorbehaltlich der jeweiligen Einzelfallentscheidung zu Abweichungsanträgen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ratsmitglied Jörg Zimmermann verlässt zu TOP 7 um 22:05 h den Ratstisch wegen Eigeninteresse

TOP 7 Tieferlegung des Weges an der Katzensteiger Mühle - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

In seinem Antrag vom 11. Juni 2018 bat Jörg Zimmermann um die Zustimmung den Feldweg zwischen Appelbachbrücke und Wanderparkplatz auf eine Länge von 20 m abzusenken. (Antrag und Plan in der Anlage)

Der Bauausschuss begutachtete die Sachlage am 4. Juli 2018 vor Ort. Jörg Zimmermann erklärte sein Vorhaben.

Bei der Ortsbesichtigung befürwortete der Ausschuss dieses Vorhaben. Durch die Absenkung hat der Appelbach mehr Platz sich bei Starkregen auszubreiten. Das vermindert den Druck auf die marode Brücke.

Generell ist die Wegabsenkung auch aus Fachsicht zu begrüßen.

Da es sich gegebenenfalls um eine genehmigungspflichtige "Anlage am Gewässer" handelt, sollte aber die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung informiert bzw. eingebunden sein.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und befürwortet die Tieferlegung des Weges vorbehaltlich der noch erforderlichen Abstimmungen durch den Antragssteller mit der zuständigen Wasserbehörde.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“; Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 30.01.2018 liegt nach der Abwägung ein zustimmungsfähiger Flächennutzungsplan vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ortsgemeinden mit mindestens zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde.

Mit der Darstellung der Sonderbaufläche „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim und Wöllstein erfüllt die Flächennutzungsplanteiländerung „Windenergienutzung“ der Verbandsgemeinde Wöllstein den Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB und beschränkt damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf diesen Flächen. Die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde (in den Ortsgemeinden Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim und Wonsheim) ist somit nicht zulässig.

Die Begründung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung der Planänderung ist anliegend beigefügt; verwiesen wird insbesondere auf die Beschreibung auf den Seiten 34 und 35.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat erteilt die erforderliche Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ gem. § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Kinder teilt folgendes mit:

- Gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der OG für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegen seitens der Kreisverwaltung keine Einwände vor. Der HHPlan wurde genehmigt.
- Der Gemeinderat wird eingeladen am Samstag, 04.08.2018 der Einweihungsfeier des neugestalteten Feldes auf dem Friedhof beizuwohnen. Die Vorsitzende dankt ausdrücklich allen Helfern zur Umsetzung des Projektes. Eine Kostenaufstellung wird in einer nächsten Sitzung vorgelegt.
- Die von der SET freiwillig geleisteten Stundenanzahl der ausgeführten Tätigkeiten werden von Frau Elke Zydziun in Form einer Excel Tabelle erfasst.
- Die neuen Böden im Kindergarten wurden verlegt.
- Der Bauantrag zur Durchführung der energetischen Sanierung in der KiTa ist gestellt und wird im Herbst durchgeführt.
- Mitte September erfolgt die endgültige Einzeichnung der Parkflächen in der Wöllsteiner Straße
- Der Elternausschuss der Kita Villa Regenbogen bedankt sich bei der SET für den Bau einer Matschbahn, der Überdachung der Sandkiste und der vorgesehen Überdachung der kleinen Sandkiste mit einer Zuwendung von 500,- Euro für die Anschaffung von Arbeitsgeräten.

- Die Genehmigung zur Einführung von Tempo 30 in der Wonsheimer- und Wöllsteiner Straße liegt schriftlich vor.

Anfragen von Ratsmitgliedern:

Auf Anfrage von Ratsmitglied Möbus in Sachen Wöllsteiner Straße - keine Nutzung des markierten Parkplatzes möglich, da Hecken aus dem Vorgarten in den öffentlichen Verkehr ragen – die Ortsbürgermeisterin leitet diesen Hinweis an das Ordnungsamt weiter.

Zukünftig steht den Sitzungen in Siefersheim ein Beamer zur Verfügung. Diese Zusage erfolgte durch das Ratsmitglied Reiner Seyberth. Die OG nimmt diese kostenlose Bereitstellung dankend an. Die Sitzungsbegleitung per Beamer kann nur dann erfolgen, wenn sich Ratskollegen dazu freiwillig bereit erklären.

Es ist festzuhalten, dass der Termin für den Bauausschuss per 09.08.2018 terminiert wurde und die nächste Sitzung zum 15.08.2018 mit Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf und Herrn Gernot Emrich von der VG Wöllstein erfolgen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:25 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 07.08.2018